## Amtsblatt für den Landkreis

Amtsblatt Nr. 33

### Das Amtsblatt im Internet: www.oberallgaeu.org Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen



# Oberallgäu

16. August 2023/Seite 51

#### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00-12.00 und 13.30-17.00 Uhr Dienstag: 8.00-13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00-12.00 und 13.30-16.00 Uhr Freitag: 8.00-12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

#### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112.** auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 19. und 20. August 2023 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 19. und 20. August 2023 unter Telefon 08321/89440. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik "was, wo, wer, wann" aufgeführt.

#### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

## Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 19. August 2023: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445 am 20. August 2023: Iller-Apotheke, Blaichach, Ettensberger Straße 1a, Telefon 08321/5099

#### Oberstaufen:

am 19. August 2023: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstraße 4, Telefon 08387/1043 am 20. August 2023: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2 a, Telefon 08381/3404

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben,

Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach: am 19. August 2023: Magnus-Apotheke, Buchenberg, Lindauer Straße 16, Telefon 08378/275

#### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 19. August 2023: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofer Straße 1a, Telefon 0831/9607780 am 20. August 2023: Apotheke im Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

#### BImSchG, UVPG;

Hackschnitzelheizkraftwerk der Bürgergenossenschaft Altusried (BEGA), Rathausplatz 1, 87452 Altusried, auf dem Grundstück Fl. Nr. 251, Gemarkung Altusried, Markt Altusried

Antrag auf Errichtung und Betrieb eines Hackschnitzelheizkraftwerks mit einer maximalen Feuerungs-wärmeleistung von 3.300 kW

## Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Bürgergenossenschaft Altusried e.G. (BEGA), Rathausplatz 1, 87452 Altusried, beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Hackschnitzelheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,3 MW einschließlich der erforderlichen baulichen Einrichtungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 251, Gmkg. Altusried, Markt Altusried. In der Biomassefeuerung soll nur unbehandeltes, naturbelassenes Holz in Form von Hackgut eingesetzt werden. Das Hackschnitzelheizkraftwerk dient der Nahwärmeversorgung der Ortsmitte.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) durch.

Gemäß §§ 5 und 7 i.V.m. Anlage 1 Nr. 1.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erhebli-chen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2

UVPG zu berücksichtigen wären. Das Landschaftsschutzgebiet, das FFH-Gebiet sowie biotopkartierte Flächen sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Auch Gewässerbeeinträchtigungen sind beim ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage nicht zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

gez.: Hannes Linder 197

#### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 08.08.2023, 142-SF-Kn/OH-J654, Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Frau Knaute, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon 08321/612-900, Telefax 08321/612-350, E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

#### Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Desiree Elena Sauervein, geb. 29.04.1982 in Cosquin, zuletzt wohnhaft in Schloßstr. 32, 87534 Oberstaufen, Fahrgestellnummer:W0L0S DL0896088982, amtl. Kennz.: OH-J654

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 08.08.2023, 142-SF/Kn/OH-J654, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Empfängerin ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15  $\mbox{\sc VwZVG}$  öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 08.08.2023, 142-SF/Kn/OH-J654, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang ge-setzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Knauthe, Verwaltungsfachangestellte 199

#### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 09. August 2023, 142-SF-HU/OA-S1293, Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Frau Huber, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350 E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

#### Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Marco D'Aversa, geb. 17.07.1991 in Foggia, zuletzt wohnhaft in: Hirschstr. 7, 87509 Immenstadt, Fahrgestellnummer: WMWRA31070TA24217, amtl. Kennz.: OA-S1293

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 09.08.2023, 142-SF-HU/OA-S1293, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

 $Der \ der zeitige \ Aufenthaltsort \ des \ vorgenannten \ Empfängers \ ist \ unbekannt.$ 

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Das o.g. Schimstuck wild daner gemas Art. 13 VWZ VO offentition zugesten

Der Bescheid vom 09.08.2023, 142-SF-Hu/OA-S1293, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang ge-setzt werden können, nach

deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez. E. Huber, Verwaltungsfachangestellte 20

Stadt Sonthofen Sonthofen, 09.08.2023 Friedhofsverwaltung

#### Bekanntmachung

#### über den Ablauf des Grabnutzungsrechtes an dem Familiengrab Ö III 0028 auf dem städtischen Friedhof Sonthofen

Da die Grabnutzungsberechtigte verstorben ist, und Angehörige nicht ermittelt werden können, wird auf diesem Weg darauf hingewiesen, dass das Grabnutzungsrecht an dem o. g. Familiengrab (keine Belegung), am 17.08.2023 abläuft. Die Grabstätte wird deshalb ab 18.11.2023 von der Stadt Sonthofen abgeräumt.

Falls Angehörige bis zu diesem Termin wegen dem Grabstein nicht bei der Stadt Sonthofen vorstellig werden, wird davon ausgegangen, dass gem. § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Eigentum an der Abdeckplatte verzichtet und der Besitz an dieser Sache aufgegeben wird.

Die Stadt Sonthofen ist ab dem o.a. Zeitpunkt nicht verpflichtet, die abgeräumte Sache aufzubewahren (§ 23 Abs. 2 der derzeit gültigen städtischen Friedhofsbenutzungssatzung).

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

#### Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2023 die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021 der Sportstätten Oberstdorf nach Art. 102 Abs. 3 GO ausgesprochen.

Die Abschlussprüfung des o.g. Jahresabschlusses ergab folgenden Bestätigungsvermerk:

"Wir haben den Jahresabschluss der Sportstätten Oberstdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzanlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Der Marktgemeinderat hat über die Behandlung des Jahresergebnisses folgendes beschlossen:

"Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2021 und genehmigt die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates oder seiner beschließenden Ausschüsse erfolgt ist.

Der Jahresabschluss 2021 der Sportstätten Oberstdorf wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt.

2021

Bilanzsumme	39.988.441,82 €
Jahresverlust	1.006.615,54 €

Der Jahresverlust in Höhe von 1.006.615,54  $\in$  wird, falls keine Gewinne zur Verlusttilgung verwendet werden können, entsprechend  $\S$  8 EBV aus den Haushaltsmitteln des Marktes Oberstdorf ausgeglichen.

Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des Jahresabschlusses 2021 der Sportstätten Oberstdorf."

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 liegt vom 22. August 2023 bis einschließlich 5. September 2023 bei den Sportstätten Oberstdorf, Roßbichlstraße 2-6, 87561 Oberstdorf innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Oberstdorf, 24.07.2023

#### MARKT OBERSTDORF

gez.: gez.: gez.: Hans-Peter Jokschat Florian Speigl Werkleiter Sportstätten Oberstdorf Kfm. Leiter

Bekanntmachung

## des Marktes Oberstdorf

Feststellung und Entlastung Jahresrechnung und Jahresabschluss 2021 der Kurbetriebe Oberstdorf

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2023 die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung **2021** der Kurbetriebe Oberstdorf nach Art. 102 Abs. 3 GO ausgesprochen.

Die Abschlussprüfung ergab für den Jahresabschluss 2021 folgender Bestätigungsvermerk:

#### II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Eigenbetrieb Kurbetriebe Oberstdorf, mit Datum vom 08. November 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 erteilt:

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

#### An den Eigenbetrieb Kurbetriebe Oberstdorf, Oberstdorf

Prufungsurtei

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetriebe Oberstdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurbetriebe Oberstdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belanger den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern i. V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Beschluss des Marktgemeinderates:

- . Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Prüfberichten der örtlichen Rechnungsprüfung 2021 und genehmigt die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), sowie sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates oder seiner beschließenden Ausschüsse erfolgt ist.
- 2. Der Jahresabschluss 2021 der Kurbetriebe Oberstdorf wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt.

Bilanzsumme	27.716.465,90 €				
Jahresfehlbetrag	113.459,62 €				
Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.					

Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des Jahresabschlusses 2021 der Kurbetriebe Oberstdorf.

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 liegt vom 22. August 2023 bis einschließlich 5. September 2023 bei den Kurbetrieben Oberstdorf, Prinzregentenplatz 1, 87561 Oberstdorf in der Kaufmännischer Abteilung zur Einsicht mit telefonischer Voranmeldung (08322/700-1402) bereit.

MARKT OBERSTDORF

Kfm. Leitung

Oberstdorf, 24.07.2023

Tourismusdirektor

gez.

273

Neu:

372

435

Strecken-ID

#### Frank Jost Florian Speigl

Wasserrecht: Gewässerverzeichnisse nach Art. 3 BayWG; Änderung Verzeichnis der Gewässer zweiter Ordnung und der Wild-

#### Gemäß Nr. 5.3 der Bekanntmachung des StMUV vom 12.02.2016, Az.: 52e-U4502-2010/3-103 über die Verzeichnisse der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche

bäche sollen am 01.01.2024 mit Erlass der Bekanntmachung durch das

Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

Feststellung und Entlastung Jahresrechnung und Jahresabschluss 2021 der

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2023 die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021 der Gemeindewerke Oberstdorf nach Art. 102 Abs. 3 GO ausgesprochen.

Die Abschlussprüfung der o.g. Jahresabschlüsse ergab folgenden Bestä-BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-

## An die die Gemeindewerke Oberstdorf bzw. für den hoheitlichen Bereich

Bauhof: Gemeindewerke Oberstdorf – Kommunale Dienste, Oberstdorf

## Wir haben den Jahresabschluss der die Gemeindewerke Oberstdorf

201

Stillach, Rappenalpbach,

Stillach, Rappenalpbach,

Haldenwanger Bach

Gewässername

Ettersbach, Mühlbach

Haldenwanger Bach

bzw. für den hoheitlichen Bereich Bauhof: Gemeindewerke Oberstdorf Kommunale Dienste, Oberstdorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht Gemeindewerke

Oberstdorf bzw. für den hoheitlichen Bereich Bauhof: Gemeindewerke Oberstdorf - Kommunale Dienste, Oberstdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen • entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belan-

- gen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (BayEBV) des Bundeslandes Bayern sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (BayEBV) des Bundeslandes Bayern sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu kei-

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild

nen Einwendungengegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Der Marktgemeinderat hat über die Behandlung der Jahresergebnisse

folgendes beschlossen: "1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfbericht der ört-

lichen Rechnungsprüfung 2021 und genehmigt die im Haushaltsiahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates oder seiner beschließenden Ausschüsse erfolgt ist.

Osterach

(Ostrach)

Bsonderach

472023

472023

472023

472023

472023

472023

472023

472023

472023

472023

2. Der Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Oberstdorf wird gern. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt.

Bilanzsumme	18.023.562,87 €
Jahresverlust/Jahresüberschuss	835.607,46 €
Der Jahresverlust wird, falls keine G	ewinne zur Verlusttilgung verwendet

werden können, entsprechend § 8 EBV aus den Haushaltsmitteln des Marktes Oberstdorf ausgeglichen. Der restliche Betrag wird auf neue Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 102 Abs.3 GO die Entlastung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Oberstdorf.

Die Jahresabschlüsse des Wirtschaftsjahres 2021 liegen vom 22. August

2023 bis einschließlich 05. September 2023 bei den Gemeindewerken Oberstdorf, Nebelhornstraße 51 – 53, 87561 Oberstdorf (Sekretariat 1.OG) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Oberstdorf, 07.08.2023

gez.

123

92

124

44

103

20

179

91

55

22

## MARKT OBERSTDORF

5257075

5257348

5257564

5257871

5258271

5258602

5258773

5258934

5259031

Hans-Peter Hagenauer	
Werkleiter	

601821

601852

601888

601915

602020

602456

602636

602870

603013

Christian Opferkuch Stv. Werkleiter

601873

601791

601902

602010

602001

602308

602569

602827

602995

5256678

5257001

5257243

5257522

5257836

5258265

5258533

5258711

5258901

5259019

bäche zum 01.01.2024 Bekanntmachung

# Die folgenden Änderungen der Anlage 3 der Verzeichnisse der Wild-

Strecken-ID Kenn-Einzugsge-Gewässername

biet

biet

Stillach

Stillach

Einzugsge-

Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in

Änderungen in der Anlage 3 (Ausgebaute Wildbachstrecken):

#### Landkreis Oberallgäu, Markt Oberstdorf: Die Ausbaustrecke mit der Strecken-ID 273 wurde im oberen Bereich um

tungslast des Marktes Oberstdorf. Die Bauwerke wurden durch das Amt für ländliche Entwicklung umgesetzt und dienen nicht dem Hochwasserschutz im Sinne der Allgemeinverfügung.

Alt:

776 m gekürzt. Die Bauwerke sind aber der Brücke in der Sonderunterhal-

Ausbaulänge Ostwert Nordwert Ostwert Nordwert in Meter Ende Anfang Anfang Ende 595680 5245305 595678 5242432

Nordwert

Anfang

5245305

Nordwert

Anfang

Anfang

5262554

Landkreis Oberallgäu, Gemeinde Ofterschwang: Die Bauwerke am Ettersbach unterhalb der OA 5 im ausgebauten Wild-

472012

472012

bachabschnitt mit der Strecken-ID 435 sind in der Zuständigkeit Dritter Es handelt sich nicht um Bauwerke zur Beherrschung des Wildbachs bzw. zum Hochwasserschutz. Die ausgebaute Wildbachstrecke wird deshalb unterhalb der OA 5 aus dem Verzeichnis entfernt. Der 130 m lange Ausbauabschnitt oberhalb der OA 5 bleibt erhalten.

Ende

524315

Ostwert

Ende

Ende

594456

Ende

5243156

Nordwert

Ende

Ende

5262450

Einzugsge-Strecken-ID Kenn-

Nr.

472021

Strecken-ID	Kenn-	Einzugsge-	Gewässername	Ausbaulänge	Ostwert	Nordwert	Ostwert	Nordwert
Neu:								
435	472021	Ettersbach	Ettersbach, Mühlbach	1454	594658	5263649	594456	5262450
					Ü	Ü		

in Meter

in Meter

Ausbaulänge

Ausbaulänge

in Meter

2225

Anfang

595680

Ostwert

Anfang

Anfang

594418

Landkreis Oberallgäu, Markt Bad Hindelang: Bei den Bauwerken im Bsondrachtal und am Entschenbach oberhalb der

Ställenalpe an den Strecken mit der ID 77, 2, 41, 458, 369 und 329 handelt es sich um Bauwerke in Zuständigkeit Dritter, die nicht der Beherrschung des Wildbachs dienen. Die Ausbaustrecken werden deshalb aus dem Verzeichnis entfernt. Die Bauwerke an der Bsonderach westlich des Rotspitz im Bereich der

Ettersbach

biet

ausgebauten Wildbachstrecken mit der ID 225, 237, 413 und 18 dienen Gelöschte Ausbaustrecken:

nicht der Beherrschung des Wildbachs dienen, werden die entsprechenden Ausbaustrecken aus dem Verzeichnis gelöscht. Die Bauwerke an der Bsonderach bei der Alpe Mitterhaus im bereich der ausgebauten Wildbachstrecken mit der ID 437, 154, 120, 313, 362, 386

ausschließlich dem Erhalt und dem Schutz des Weges. Da die Bauwerke

und 100 dienen ausschließlich dem Erhalt und dem Schutz des Weges. Da die Bauwerke nicht der Beherrschung des Wildbachs dienen, werden die entsprechenden Ausbaustrecken aus dem Verzeichnis gelöscht.

Strecken-ID	Kenn- Nr.	Einzugsge- biet	Gewässername	Ausbaulänge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwert Ende	Nordwert Ende
77	472023	Osterach (Ostrach)	Nicht bekannt	20	601957	5255484	601965	5255466
2	472023	Osterach (Ostrach)	Nicht bekannt	24	601857	5255609	601880	5255617
41	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	137	602098	5255589	602142	5255469
458	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	30	602030	5255686	602044	5255664
369	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	290	601584	5255900	601846	5255812
329	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	126	601998	5255940	602018	5255818
225	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	134	602101	5256456	602126	5256328

ı	
	237
	413
	18
	437
	154
	120
	313
	362
	386
	100

Das Landesamt für Umwelt stellt einen Kartendienst im Internet zur Verfügung, in dem die in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Gewässer und Gewässerstrecken dargestellt sind. Der Kartendienst und die bisher geltende Bekanntmachung kann über folgende Internetseite des Landesamts für Umwelt aufgerufen werden:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserverzeichnisse/kartendienste/ Aktuell zeigt der Kartendienst noch den bisher gültigen Sachstand, die vorgesehenen Berichtigungen werden erst ab 01.01.2024 mit Erlass der neuen Bekanntmachung in den Kartendienst übernommen. gez.: Justin Martin 198

Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen Nachtragshaushaltssatzung

der Sonthofer Förderstiftung

in Sonthofen (Landkreis Oberallgäu) für das Haushaltsjahr 2023 Aufgrund Art. 28 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG) i.V.m.

Stadt Sonthofen für die Sonthofer Förderstiftung folgende HAUSHALTSSATZUNG

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

hiermit festgesetzt im

Und damit der Gesamtbetrag des Hauhaltsplanes

			einschließlich der Nachträge	
	erhöht um Euro	vermindert um Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro
Im Vermögenshaushalt die Einnahmen	923.175,00	0,00	48.335,00	971.510,00
die Ausgaben	923.175,00	0,00	48.335,00	971.510,00
verändert.	§ 2		i der Stadt Sonthofen - Finanzı zur Einsicht bereit.	referat -, Rathausplatz 1, 87527

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestand-

III.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung wird der Haushaltsplan 2023 für

die Dauer einer Woche während der Öffnungszeiten in der Stadt Sonthofen - Finanzreferat -, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen ausgelegt.

Darüber hinaus liegt die die Haushaltssatzung für die Dauer ihrer Gül-

Für die Sonthofer Förderstiftung

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

Sonthofen, den 16. August 2023 gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

Sonthofen, den 10.08.2023